

**Es stand im Amts-Blatt der Regierung zu Aachen  
vor 200 Jahren  
zusammengestellt von Heinz Josef Küppers**

Der Band mit dem „Amts-Blatt der Regierung zu Aachen“ für das Jahr 1819 umfasst 695 Seiten. So kann natürlich nun ein kleiner Teil des Inhalts zur Veröffentlichung ausgewählt werden. Das Thema Wölfe beschäftigt uns auch heute wieder. Im 19. Jahrhundert wurden regelmäßig Jagden auf Wölfe veranstaltet, bis schließlich im Jahre 1888 in Auel bei Gerolstein der letzte Wolf in der Eifel erlegt wurde. Erst vor wenigen Jahren tauchte der erste Wolf wieder in der Eifel und im Venn auf.

Ein weiteres interessantes Kapitel ist die Schutzimpfung. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab es nur eine Impfung gegen die Pocken. Die preußische Regierung legte Wert auf das Impfen der Kinder, wie wohl die Bekanntmachung über die Einreichung der Listen der geimpften Kinder vermuten lässt.

Einige hier aufgeführte Themen haben einen Bezug zu unserer Heimatstadt, z.B. das Verzeichnis der aus bestimmten Gründen vom Wehrdienst zurückgestellten Männer.

Anrührend ist der Beitrag über schlimme Brände in den Eifeldörfern Rescheid und Wollseifen (bei Vogelsang)

Die damalige Schreibweise wurde nicht geändert!

**Bekanntmachung**

*Sämmtliche Aerzte und Wundärzte des hiesigen Regierungsbezirks werden hierdurch aufgefordert, die Listen der im vorigen Jahr geimpften Kinder, soweit selbige durch die Quartal-Sanitäts-Berichte nicht bereits den Kreisärzten übergeben sind, bei den landrätlichen Behörden sofort einzureichen. Die Herren Landräthe wollen diese Listen den Herren Kreisärzten zur Einsicht vorlegen, und alsdann baldigst hieher zu befördern.*

**Aachen, den 12. Februar 1819**

**Königl. Preuß. Regierung, erste Abtheilung**

**Bekanntmachung**

*Es sind Klagen darüber vorgebracht worden, daß die Pächter der Gemeindejagden nicht überall den Aufforderungen, den von der Forstbehörde anzustellenden Treibjagden auf Wölfe beizuwohnen, willig Genüge leisteten.*

*Wir finden uns daher veranlaßt, hiermit den Art. 13 der allgemeinen Jagdverpachtungs-Bedingungen, wodurch solches den Jagdpächtern ausdrücklich zur Pflicht gemacht worden ist, in Erinnerung zu bringen. Zugleich bestimmen wir, daß künftig diejenigen, von der Forstbehörde zur Beiwohnung einer Wolfsjagd eingeladenen Jagdpächter, welche nicht über 1 ½ Stunde von dem Ort entfernt wohnen, wo die Zusammenkunft der Schützen und Treibleute bestimmt ist, jedesmal gehörig denunziert werden sollen, wenn sie wider Verhoffen und ohne hinreichende Verhinderungsgründe, der Aufforderung der Forstbehörde kein Genüge leisten sollten.*

**Aachen, den 15. März 1819**

**Königl. Preuß. Regierung, erste Abtheilung**

**Bekanntmachung**

*Es wird zum Verkauf folgender Domainengüter in nachstehend bezeichneten Terminen geschritten:*

*I. Freitag, den 30. April 1819, Morgens 10 Uhr, vor der Königlichen Regierung zu Aachen*

*a. Domainengüter aus dem Rentebzirk Aachen*

*Ein Hof, genannt Maar, gelegen in der Gemeinde Dommerswinkel, bestehend in Gebäuden und 58 Morgen 120 Ruthen Ackerland und Wiesen, verpachtet an Joseph Frings, auf 9 Jahre, vom 1. Mai 1811 ab, für 226 Thlr. 4 Pf.*

6 Stücke Ackerland, circa 7 Morgen 98 Ruthen groß, gelegen in der Gemeinde Weiden, verpachtet an Johann Bücken, modo dessen Wittwe Maria Agnes Böven, auf 9 Jahre, vom 1. Mai 1814 ab, für 33 Thlr. 1 Gr. 10 Pf.

Zwei Stücke Ackerland, von 112  $\frac{2}{3}$  Ruthen, gelegen zu Weiden, verpachtet an Cornelius Beuven, auf 3, 6 oder 9 Jahre, vom 1. Dez. 1817 ab, für 2 Thlr. 21 Gr. 4 Pf.

Aachen, Montag den 26. April 1819

Haupt-Uebersicht sämmtlicher im Regierungsbezirk Aachen bei der im Jahre 1818 statt gehaltenen Ersatzaushebung für das stehende Heer, wegen Familien-Verhältnissen auf ein Jahr zurückgestellten Individuen

I. Auf den Grund pflichtmäßiger obrigkeitlicher Atteste, als Ernährer solcher Familien, welche durch ihre Entfernung der Noth und dem Elende Preis gegeben seyn würden

Aus dem Landkreise Aachen:

Hohhoff, Gottfried aus Vorweiden  
Kehren, Ph. Gottfr. daselbst  
Kolberg, Joh. Edmund aus Linden  
Weyers, Franz daselbst  
Neuß, Joh. aus Euchen  
Bohnen, Johann Hein. aus Würselen  
Schmalen, Heinr. aus Elchenrath  
Classen, Mathias aus Drisch  
Hennes, Joh. Jos. aus Morsbach  
Pütz, Peter Jos. aus Scherberg  
Leuchter, Heinr. Jos. Daselbst  
Nodenoen, Peter aus Vorweiden  
Deutschen, Reiner Lamb. aus Euchen  
Aretz, Michael Jos. aus Grevenberg  
Capellmann, Nikolaus aus Oppen  
Pütz, Joh. Peter aus Hall (so!)  
Bülles, Joseph aus Schweilbach  
Müller, Joh. Peter aus Weiden  
Havené, Heinrich aus St. Jobs  
Dahmen, Joh. Joseph aus Feld  
Heller, Johann Jos. aus Bardenberg  
Wild, Leonard aus Würselen  
Körper, Joh. Anton aus Bardenberg  
Küffgens, Mathias Jos. aus Bardenberg  
Eschweiler, Joh. Anton daselbst

II. Als einzige erwachsene Söhne einer Wittve, deren Ernährung kein anderes Glied der Familie übernehmen kann, die aber sich selbst zu ernähren außer Stande ist:

Schaffrath, Wilh. Jos. aus Scherberg  
Görgens, Heinrich Jos. aus Linden  
Beckers, Philipp aus Würselen  
Frantzen, Joh. Jos. aus Scherberg  
Honné, Mathias aus Schweilbach  
Huppertz, Philipp aus Würselen  
Müller, Hubert aus Oppen  
Bücken, Joh. Severin aus Weiden  
Noppene, Joh. Heinrich aus Wirsch (so!)  
Reuter, Johann Jos aus Weiden  
Neissen, Egidius aus St. Jobs  
Quadflieg, Johann aus Dommerswinkel  
Kolberg, Heinrich Jos. aus Bardenberg  
Göbbels, Anton aus Bardenberg  
Busch, Joh. Peter aus Bardenberg

Wirtz, Anton daselbst

**Am 13. April 1819 wütete ein verheerendes Feuer in den Ortschaften Rescheid und Wollseifen im damaligen Kreis Gemünd.  
Im Amtsblatt heißt es dazu:**

*Am 13. d.M. haben zwei schreckliche Feuersbrünste die Gemeinden Wollseifen und Rescheid, im Kreise Gemünd, heimgesucht. Im erstern Orte sind dadurch 10 Häuser, nebst Scheuern und Stallungen, einem Pferde und mehrern Stück Rindvieh und Schaafen ein Raub der unaufhaltsam um sich greifenden Flammen geworden; und was noch schrecklicher ist, der Leinweber M. Heinr. Graff büßte selbst als er das ihm übergebene fremde Garn den Flammen entreißen wollte, unter dem Schutt seiner Habe das Leben ein. Am letztern Orte sind 14 Häuser nebst allen Nebengebäuden eingeäschert; und wenn gleich die speziellen Angaben des angerichteten Schadens noch fehlen, so steht doch so viel fest, daß die Einwohner nur retten konnten, was sie an ihrem Leibe trugen.*

**Hervorgehoben werden einige Personen, die Schlimmeres verhüten konnten. Besondere Erwähnung wird dem Sohn des Bürgermeisters von Rescheid zuteil:**

*Nicht minder thätig hat sich der Sohn des Hrn. Bürgermeisters Klinkhammer zu Rescheid bewiesen, indem er es gewesen ist, der in dem Augenblicke, wo die Flamme schon nahe war, mit rascher Entschlossenheit das Kommunal-Archiv gerettet, und einem noch größeren Unglücke dadurch vorgebeugt hat, daß er 300 Stück Patronen, welche in der Behausung seines Vaters zum Scheibenschießen für die Landwehr aufbewahrt waren, mit der größten Schnelligkeit herausgetragen und vom Feuer entfernt hat.*

**Abweichend vom nüchternen, sachlichen Sprachstil des Amtsblatts wird in einfühlsamen Worten das Schicksal der leidgeprüften Menschen in den beiden Eifeldörfern beschrieben:**

*Groß ist das Unglück, das beide Gemeinden getroffen hat. Wo vor wenigen Tagen noch der Fleiß thronte, da erblickt man jetzt öde Steppen, leer gebrannte Plätze. Die Bewohner jener Gegend sind schon ohnehin mit sparsamer Hand von der Natur begabt, und können nur durch den eisernsten Fleiß eine karge Subsistenz sichern. Durch jenen Schlag sind die davon getroffenen Einwohner von dem unerbittlichen Schicksal an den Bettelstab gebracht. Sie haben Alles, Alles verloren. Von ihrem ganzen Vermögen, das sie besaßen, retteten sie nur, was sie an ihrem Körper trugen. Ein emsiges, treues Völkchen ist von jeder Hülfquelle entblößt, und besitzt nicht einmal die Mittel, nur für den Augenblick das Leben zu fristen.*

*Ohne schleunige Hülfe mitleidiger Mitbrüder sind sie gänzlich verloren. Indeß halten wir uns von den Einwohnern unseres Regierungsbezirks überzeugt, daß es keiner besonderen Aufforderung an ihre uns schon bekannte Wohlthätigkeitsliebe, sondern nur dieser Anzeige bedarf, und sie werden gewiß gern ihren Mitbürgern dasjenige an Geld oder anderer Unterstützung zufließen lassen, was sie für den Augenblick entbehren können.*

*Im Amtsblatt vom 2. September 1819 sind die Beträge aufgeführt, die von den einzelnen Gemeinden für die Notleidenden gespendet wurden:*

Broich	2 Rhltr. 21 Gr. 5 Pf.
Weiden	5 Rhltr. 6 Gr.
Bardenberg	1 Rhltr. 13 Gr. 9 Pf.
Würselen	8 Rhltr. 2 Gr.

Besonders spendenfreudig waren die Gemeinden Richterich mit 24 Rhtlr. und Laurensberg mit 21 Rhtlr. In einem ersten Beitrag des Amtsblatts wurden 559 Rhtlr. 20 Gr. 1 Pf. als Spendensumme genannt. In der Aufstellung vom 2.9.1819 ergibt sich eine Spendensumme von 1199 Rhtlr. 13 Gr. 4 Pf.

### **Bekanntmachung**

*Fortgesetztes Verzeichniß der von dem Königl. Polizei-Ministerio an umherreisende Künstler ertheilten Konzessionen*

<i>Nro.</i>	<i>Name des Koncessionairs</i>	<i>Datum der Konzession</i>	<i>Gegenstand der Konzession</i>	<i>Dauer derselben</i>
3	<i>Bäckergeselle Krahmer</i>	<i>12.12.19</i>	<i>Vorzeigung eines von weißen Mäusen getriebenen Werkes</i>	<i>-</i>
4	<i>Gebr. Constantin u. J. Dannebecq</i>	<i>16. dto.</i>	<i>Mechanisch-theatralische Vorstellungen</i>	<i>3 Jahre</i>
6	<i>Peter Simon Salleneuve</i>	<i>22. Febr. 1819</i>	<i>Vorzeigung von Wachsfiguren</i>	<i>6 Jahre</i>
9	<i>Arnold Beutenbach (ohne Arme geboren)</i>	<i>05.03.1819</i>	<i>Vorzeigung seiner Kunstfertigkeit im Schreiben und Zeichnen mit den Füßen</i>	<i>6 Jahre</i>

### **Bekanntmachung**

*Der Artikel 6 des Bergwerks-Polizei-Dekrets, vom 3. Januar 1813, enthält die Bestimmung, daß auf jeder Grube ein Zechenregister geführt werden soll, in welches die Betriebsbeamten, nach jeder Grubenbefahrung, ihre zu machenden Bemerkungen einzutragen haben, und woraus der Fortgang des Betriebs zu entnehmen seyn soll.*

*Bonn, am 5. Mai 1819*

*Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen*

### **Bekanntmachung**

*Es ist von mehreren Seiten darüber Klage geführt worden, daß in vielen Gemeinden unseres Regierungsbezirks das den Einwohnern gefallene Vieh oft nahe an den Landstraßen und Nebenwegen, oft wohl gar an den Wohnhäusern in der Luft hingeworfen werde, wodurch nicht allein die Vorübergehenden belästigt werden, und schädliche Ausdünstungen entstehen, sondern auch, vorzüglich bei heißer Witterung, leicht bössartige Krankheiten veranlaßt werden können.*

*Wir verordnen daher hiermit, daß sofort in jeder Gemeinde, wo die Einrichtung noch nicht besteht, von den Bürgermeistern ein abgelegener, von den Wohnungen und Straßen entfernter Platz zum Schindanger ausgewählt und bestimmt, solcher auch durch öffentlichen Anschlag und auf sonst gewöhnliche Weise den Einwohnern angezeigt werde, mit der Aufgabe, nur an solchen Plätzen das ihnen krepirte Vieh abledern zu lassen, und der Verwarnung, im Unterlassungsfall vor das Polizeigericht gestellt und nach den Gesetzen bestraft zu werden.*

*Aachen, den 15. Juli 1819*

### **Bekanntmachung**

*Von einigen als Succursal-Pfarrer angestellten Geistlichen, welchen bereits unter der Französischen Regierung beziehungsweise eine Pension von 500 oder 600 Fr. zugesagt war, und welche jetzt die Pension als Theil ihrer Besoldung empfangen, ist die Besorgniß geäußert worden, daß dadurch später ihr Anspruch auf diese Pension verloren gehen möge, wenn sie außer Stande wären, als Pfarrer ferner zu fungiren. Um dieser ungegründeten Besorgniß zu begegnen, wird den betreffenden Individuen hierdurch eröffnet, daß ihr wohlgegründeter Anspruch auf Pension, ohnerachtet sie während des Pfarrdienstes statt derselben Gehalt beziehen - fortgänglich erhalten bleibt, und sie in den Genuß der Pension wieder eintreten, wenn sie den Pfarrdienst ferner zu versehen unfähig werden.*

*Aachen, den 27. Juli 1819*

## **Bekanntmachung**

*Da die gesetzlich vorgeschriebene Meldung von Unglücksfällen der Bergleute im Bergamts-Bezirk von Düren an das Königliche Bergamt daselbst, in verschiedenen Fällen sehr verspätet, einigemale sogar ganz unterlassen worden ist; so werden hiermit sämmtliche Gewerken, Grubenvorsteher, Hüttenbesitzer und Hüttenvorsteher in den Bergamtsbezirken Düren und Saarbrücken auf die hierunter, im Art 11 des Bergwerks-Polizei-Gesetzes vom 3. Januar 1813, ertheilten Bestimmungen, mit der Aufforderung verwiesen, jeden etwaigen Unglücksfall der Berg- und Hüttenarbeiter auf den resp. Werken innerhalb der ersten 24 Stunden bei dem betreffenden Königlichen Bergamte zur Anzeige zu bringen.*

*Jede Zuwiderhandlung gegen diese Anordnung soll bei den betreffenden Königl. Staats-Prokuratoren, zur amtlichen Verfolgung gegen die Kontravenienten, denunziert werden.*

*Bonn, den 10. Juli 1819*

*Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen*

## **Bekanntmachung**

*Ein kürzlich bei Gelegenheit des Vogelschießens im Kreise Düren Statt gehabter Unglücksfall giebt uns Veranlassung, die unter dem 8. Juni d.J. erneuten Vorschriften über das Scheiben- und Vogelschießen wiederholt in Erinnerung zu bringen, und sämmtliche Orts- und Polizeibehörden anzuweisen, strenge darauf zu achten, daß dieselben gehörig befolgt werden, indem bei etwa wieder eintretenden Unglücksfällen eine genaue Untersuchung über die hierunter vorgekommenen Vernachlässigungen wird eingeleitet und die Schuldigen nach Befinden der Umstände werden bestraft werden.*

*Aachen, den 11. August 1819*

**Mit einem Steckbrief wird der Schulmeister und Blaufärber Johann Jolival gesucht. Der Grund der Verfolgung ist nachfolgendem Text zu entnehmen:**

*Der Schulmeister und Blaufärber Johann Jolival, welcher wegen der an seinen Schulkindern verübten Verbrechen der Nothzucht und Sodomie, durch Erkenntniß des Königlich Belgischen Ober-Justizhofes zu Lüttich vom 9. Dezember v. J. In Verhaftungs- und Anklagezustand versetzt, und vor dem Assisenhof zu Luxemburg verwiesen worden, hat sich gleich nach entdeckter Schandthat auf flüchtigen Fuß gesetzt.*

## **Bekanntmachung**

*Wenn gleich wir die Bestimmungen der Präfektur-Beschlüsse vom 6. August 1807, 13 Juni 1811 und 29. August 1812, die Abschaffung der Strohdächer betreffend, unter dem 9. August 1816 wiederholend in Erinnerung gebracht haben; so scheinen dieselben nicht überall genau befolgt zu werden. Wir finden uns deshalb veranlaßt, unter Bezugnahme auf jene Verfügungen, dieserhalb Folgendes zu bestimmen:*

- 1. Die Bedeckung neuer Gebäude mit Stroh bleibt nach wie vor untersagt.*
- 2. An alten Strohdächern können zwar kleine Reparaturen mit Stroh vorgenommen, sofern aber eine Umdeckung solcher Häuser erforderlich ist, oder größere Reparaturen ausgeführt werden müssen, dürfen nur Schiefer, Ziegel oder ähnliche feuersichere Materialien angewendet werden.*

**(Anmerkung. Die Bestimmungen werden noch weiter ausgeführt, erreichen aber einen großen Umfang. Das Zitieren würden den Rahmen dieser Aufzeichnungen sprengen.)**

## **Bekanntmachung**

*In der verflossenen Nacht sind aus dem Thurme zwischen Sandkaul- und Kölnthor dahier (Anmerkung: d.h. In Aachen), die hiernächst bezeichneten, daselbst seit Jahren aufbewahrten, Utensilien der bei den städtischen Verschönerungs-Anlagen beschäftigten Arbeiter, mittelst Einbruch entwendet worden:*

- 1. 23 Bickelhacken*
- 2. 19 Flachschruppen*
- 3. 3 Grabschruppen*
- 4. 1 Schubkarrenrad mit Nagel*
- 5. 3 dito ohne Nägel*
- 6. 1 eiserner Hebel oder Stickel*

7. 1 Beil
8. 1 Gartenkorde
9. Das Schraub-Vorhänge-Schloß von der Thüre

Sämmtliche Behörden werden geziemend ersucht, auf diese Gegenstände ein wachsames Auge zu halten und den verdächtigen Besitzer, im Vertretungsfalle, mit den in Beschlag zu nehmenden Geräthschaften mit vorführen zu lassen.

Aachen, den 14. Dezember 1819

Der Königl. Ober-Prokurator  
Emundts, Subst.

### **Bekanntmachung**

Die Pfarrkirche zu Bardenberg, Landkreises Aachen, haben wir heute zur Annahme eines Vermächtnisses des verstorbenen Kaspar Joseph Barthold von Clotz, betragend die Summe von 850 Rthlr. Dortiger Währung authorisirt, um diese Summe zu den im Testamente des von Clotz verordneten religiösen Stiftungen anzuwenden. Dieser unser Beschluß wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Aachen, den 26. November 1819

### **Bekanntmachung**

Es wird zum Verkauf folgender Domainen- und Forst-Grundstücke des Staats geschritten werden:  
Donnerstag, den 27. Januar 1820, Vormittags 10 Uhr, vor der Königlichen Regierung zu Aachen

Domainengüter aus dem Renteibezirk Aachen:

Zwei Stücke Ackerland von 1  $\frac{1}{4}$  Morgen, gelegen in der Gemeinde Wersch, verpachtet an Johann Peter Pütz auf 3, 6 oder 9 Jahre, vom 30. November 1818 ab, für 7 Thlr. 21 Gr. wovon  $\frac{1}{3}$  in Gold zahlbar.

Drei Stücke Ackerland von 1  $\frac{1}{2}$  Morgen, gelegen in der Gemeinde Weiden, verpachtet an Johann Joseph Reuter, auf 3, 6 oder 9 Jahre, vom 30. November 1818 ab, für 5 Thlr. 12 Gr. 4 Pf.

Zwei Stücke Land und Wiese von 2  $\frac{1}{3}$  Morgen, gelegen in der Gemeinde Wersch, verpachtet an Johann Peter Beckers auf 3, 6 oder 9 Jahre, vom 30. November 1818 ab, 2 Thlr. 2 Gr. 5 Pf.

Vier Stücke Land von 2  $\frac{1}{8}$  Morgen, gelegen in der Gemeinde Wersch, verpachtet an Johann Joseph Hennes auf 3, 6 oder 9 Jahre, vom 30. November 1818 ab, für 7 Thlr. 21 Gr., wovon  $\frac{1}{3}$  in Gold zahlbar.

Eine Wiese von  $\frac{1}{4}$  Morgen, gelegen in der Gemeinde Wersch, verpachtet an die Wittwe Anton Noppeney auf 3, 6 oder 9 Jahre, vom 30. November 1818 ab, für 2 Thlr. 21 Gr. 4 Pf.

Domainengüter aus dem Renteibezirk Eschweiler:

Der Schleibacherhof, gelegen in der Gemeinde Schleibach, bestehend aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, 4 Morgen 164 Ruthen Garten und Bleichplatz, 208 Morgen 89 Ruthen Ackerland und 25 Morgen 141 Ruthen Wiesen, verpachtet an Johann Wilhelm Lumay auf 3, 6 oder 9 Jahre, vom 22. Oktober 1818 ab, für 620 Thlr., wovon  $\frac{1}{3}$  in Gold bezahlbar.

**Dem Band mit den Amtsblättern sind angefügt die Öffentlichen Anzeiger von Aachen Nr. 18 und Nr. 31**

**Darin sind einige interessante Anzeigen enthalten:**

M.N. De Bey Sohn, Großkölnstraße, Nro. 997

beehrt sich hiermit anzuzeigen, daß er mit einer schönen Auswahl von Modewaaren, Schawls, Kleidern, seidenen Fichus, Garnituren zu Ballkleidern, vergoldeten Kämmen, Damenhüten, Stickereien und mehreren geschmackvollen Gegenständen von Paris angekommen ist, die er sowohl in Hinsicht der Schönheit und Güte derselben, als der billigsten Preise, dem geneigten Zuspruch bestens empfiehlt.

Der Landwehmann Ludwig Fuchs, von der 7. Compagnie des ersten Pommerschen Landwehr-Infanterie-Regiments, welcher im Jahre 1815 mit dem genannten Regimente ausmarschirt, und in der Schlacht bei Belle-Alliance am 15. April 1815 angeblich verwundet worden ist, hat seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Auf den Antrag seiner Ehefrau Dorothea Maria geborene Praez zu Carolinenhorst, werden er

*und seine etwaigen unbekannten Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und spätestens im Termin den 13. Juli dieses Jahres, des Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein hieselbst, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, zu erscheinen, um weitere Anweisung zu erwarten.*

*Bei ihrem etwaigen Ausbleiben wird der Landwehrmann Ludwig Fuchs für todt erklärt, seine etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer werden mit ihrem Erbrechte oder sonstigen Ansprüchen nicht weiter gehört, und das Vermögen wird an die sich gemeldeten und ausgewiesenen Erben verabfolgt werden.*

*Colbaz, den 16. März 1819*

*Königl. Preuß. Pommersches Justizamt*

#### *Bekanntmachung*

*Es sind zwischen Aachen undurtscheid, an dem sogenannten warmen Weyer, zwei Zimmer zu vermieten; Lusthabende können sich bei Joseph Scholl allda melden.*

*Da ich bereits ein großes Assortiment neuer Kinderspielsachen erhalten, so benachrichtige ich auch zugleich meine geneigten Gönner, daß ich eine schöne Auswahl von selbst gemachten Spielsachen, sowohl aus Holz als auch in Cartonascharbeit vorräthig habe, welche die Pariser Cartonasch und Nürnberger Holzarbeit nichts nachgibt, wohl aber im Preis um ein Merkliches, besonders in Hinsicht der Zollabgaben, wohlfeiler absetzen kann. Zu dessen geneigten Zuspruch empfiehlt sich,*

*Andreas Kahr, Sohn*

*auf'm Hoff, Lit. A, Nro 1203, in Aachen*

*Ein dahier nächst an Kölnthor, mit Nro. 343 bezeichnetes Haus, gut gelegen zur Krämerei, anhabend sechs Zimmer, Keller, ablaufendes Privet, Graßplatz, Ausgang auf dem Wall und sonstige Bequemlichkeiten steht mit dem 1. Februar zu vermiethen, auch allenfalls zu verkaufen; Bescheid zu vernehmen, auf dem Knipp vor Sandkaulthor.*